

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/04/2022

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
am 13.06.2022,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:35 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Peter Egan

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel
Herr Uwe Gaumann i. V. f. Herrn Copeland
Herr Rolf Griesenberg i. V. f. Frau Goldbeck
Herr Detlef Levenhagen
Herr Horst Marzi
Herr Bernd Röper
Herr Wolfgang Schäfer
Frau Silke von Stockum i. V. f. Herrn Lamprecht (ab 19.33 Uhr)

Bürgerliche Mitglieder

Herr Burkhard Bertram
Frau Karin Schrader
Herr Christian Stoffers i. V. f. Herrn Dähnhardt
Herr Lasse Thieme

Verwaltung

Frau Sabrina-Nadine Blossey Protokollführerin
Herr Eckart Boege
Herr Marcel Grindel FBL I
Frau Tanja Eicher FBL III (bis einschl. TOP 9)
Frau Christina Gätzen FD IV.4 ZGW (bis einschl. TOP 9)

Gäste

Herr Dr. Rehbein stellv. Schulleiter des EKG

Entschuldigt fehlen

Stadtverordnete

Herr Claas-Christian Dähnhardt
Herr Stephan Lamprecht

Bürgerliche Mitglieder

Herr Jasper Braveheart Copeland
Frau Margit Goldbeck

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03 vom 09.05.2022
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Prioritätenliste Investitionen
 - 7.2.2. Sachstand Grundstücksangelegenheit "Kastanienallee"
8. Gemeinschaftsschule Am Heimgarten/Eric-Kandel-Gymnasium im Schulzentrum Am Heimgarten **2022/036**
 - Errichtung eines Neubaus ab 2025 auf der Fläche des jetzigen Sportplatzes (Variante 5)
 - Festlegung des Raumprogramms
 - Aufstellung einer Entwurfsplanung
 - Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 GO
9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass in der letzten Sitzung im nicht öffentlichen Teil eine Grundstücksangelegenheit einstimmig abgelehnt worden ist.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen und Anregungen gestellt.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Ausschussmitglied Levenhagen beantragt, den TOP 8 nur zu beraten, aber keine Beschlussfassung vorzunehmen.

Der Vorsitzende bittet den Ausschuss, Herrn Dr. Rehbein (stellv. Schulleiter EKG) als Sachverständigen für TOP 8 zuzulassen.

Der Finanzausschuss stimmt der mit Einladung vom 02.06.2022 versandten Tagesordnung sowie der Zulassung des Sachverständigen zu.

Der Finanzausschuss stimmt der Beratung der Tagesordnungspunkte 10 bis 11 in nicht öffentlicher Sitzung nach Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls/berechtigten Interessen Einzelner mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder gem. § 35 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 46 Abs. 12 GO zu.

Abstimmungsergebnis: **11 dafür** (CDU, B'90/Grüne, WAB, FDP, DIE LINKE)

1 dagegen (SPD)

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03 vom 09.05.2022

Die Niederschrift Nr. 03 vom 09.05.2022 wird unter TOP 7.2.1 wie folgt ergänzt:

Ausschussmitglied Bertram bittet die Verwaltung vor Erstellung der nächsten Beschlussvorlage um Prüfung der Möglichkeiten, welche erforderlichen Projektplanungs- und betreuungskapazitäten sowie damit verbundene Personalkosten für den Schulumbau erforderlich werden und diese noch vor dem Projektbeginn entsprechend aufgestockt werden können, da sonst alle bisher erfolgten Planungsmaßnahmen in anderen Projekten „ad absurdum“ geführt werden würden und später vollständig mit entsprechendem Zeit- und Kostenaufwand neu durchgeführt werden müssten.

Weiterhin möge die Verwaltung vor Erstellung der nächsten Beschlussvorlage prüfen, wie am Beispiel der im Bericht genannten Variante 5 die am stärksten haushaltsbelastende Kernphase des Projektes, die eigentliche Bauphase, soweit zeitlich verlängert und somit für die einzelnen Haushaltsjahre die Belastung reduziert werden kann, dass auch noch für bereits laufende und zukünftige Projekte weiterhin ausreichend Finanzierungs- und Gestaltungsspielraum verbleibt.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Die Verwaltung erläutert die Entwicklung der Liquidität bis zum 14.08.2022 (**vgl. Anlage**). Derzeit weisen die städtischen Geschäftskonten einen Bestand von 13,97 Mio. € aus. Zum 14.08.2022 wird ein Bestand von 9,73 Mio. € erwartet.

Darüber hinaus wird berichtet, dass das Gewerbesteuer-Anordnungssoll 2022 derzeit rd. 33,2 Mio. € beträgt.

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Prioritätenliste Investitionen

Vorbereitend für die Aufstellung des I. Nachtragshaushaltsplans 2022/2023 wird von der Verwaltung derzeit eine Prioritätenliste für die investiven Maßnahmen erarbeitet. Die Stadt steht aktuell kurz vor der Beschlussfassung des Großprojektes „Neubau Schulzentrum Am Heimgarten“. Für dieses Projekt werden erhebliche finanzielle Mittel gebunden werden, so dass überprüft werden muss, welche weiteren Projekte parallel umgesetzt werden können. Neben den finanziellen Mitteln sollen auch die folgenden relevanten Daten zu den Maßnahmen mit aufgenommen werden:

- Veranschlagungsreife gegeben
- pflichtige oder freiwillige Aufgabe
- Projektstatus
- Verschiebung möglich, wenn ja bis zu welchem Jahr
- Personalkapazitäten für die Planungs- u. Bauphase
- Personalkapazitäten für die Bewirtschaftung nach Fertigstellung
- Folgekosten u. a. Bewirtschaftung
- Grundsatzbeschluss vorhanden (Vorlage-Nr.)
- Zeitliche Abhängigkeit von anderen Projekten
- Förderung

Die Prioritätenliste wird den politischen Gremien voraussichtlich im September vorgelegt.

Ausschussmitglied Stoffers bittet zusätzlich um die Darstellung, welche Maß-

nahmen zu Einsparungen führen.

Dazu ergänzt der Vorsitzende, dass Verbesserungen grundsätzlich auch in den Nachtragshaushalt aufzunehmen sind. Insbesondere sind die Produkte der Kindertagesstätten entsprechend zu überprüfen.

7.2.2. Sachstand Grundstücksangelegenheit "Kastanienallee"

Der im Bau- und Planungsausschuss berichtete Sachstand zum Projekt „Kastanienallee“ wird dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

8. **Gemeinschaftsschule Am Heimgarten/Eric-Kandel-Gymnasium im Schulzentrum Am Heimgarten**
- **Errichtung eines Neubaus ab 2025 auf der Fläche des jetzigen Sportplatzes (Variante 5)**
 - **Festlegung des Raumprogramms**
 - **Aufstellung einer Entwurfsplanung**
 - **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 GO**

Fachbereichsleiterin III, Frau Eicher, führt in die Vorlage ein. Der BKSA hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 keine Beschlussempfehlung für die STV abgegeben. Die Beantwortung des von der CDU-Fraktion eingereichten Fragenkataloges zu dem geplanten Projekt wird morgen an alle Fraktionen versandt.

Anschließend wird das Projekt von Frau Gatzen, Architektin im FD IV.4 ZGW, ausführlich anhand einer Präsentation (vgl. **Anlage**) vorgestellt.

Es schließt sich eine kontroverse Diskussion mit Beantwortung diverser Fragen und Anregungen an:

- Die Durchführung von Workshops unter Einbeziehung der Schul- sowie Elternvertretung erfolgt noch.
- Die möglichen Einsparpotentiale für Energiekosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.
- Die pädagogisch wirksame Fläche besteht aus den Klassen- und Fachräumen.
- Für die Umsetzung des Projektes stehen im FD IV.4 ZGW ausreichend Personalkapazität zur Verfügung.
- Die Erstellung eines Schallgutachtes wird noch erfolgen.
- Es sollten ausreichend räumliche Reserven im Neubau eingeplant werden. Durch den Bau von Jahrgangshäusern ist eine Flexibilität gegeben.
- Schulische Gruppenarbeit und die OGS nutzen die gleichen Räume, tlw. ist auch eine gleichzeitige Nutzung gegeben. Grundsätzlich ist die OGS lauter und darf den Standardunterricht nicht stören.
- Es wird noch geprüft, ob nach Fertigstellung des Neubaus mehr Parkflächen für Lehrer und Schüler benötigt werden.
- Bisher stehen noch keine Fördermittel in Aussicht. Für die Beantragung sind grundsätzlich die Leistungsphasen 2 und 3 Voraussetzung.
- Für Schleswig-Holstein gibt es kein Musterraumprogramm.

Folgende Arbeitsaufträge ergehen an die Verwaltung:

- Erarbeitung von Alternativen des Standorts des Neubaus auf dem Schulgelände, um die Weiternutzung des Sportplatzes zu gewährleisten.
- Möglichst Erhaltung des 700er-Traktes. Dieser ist derzeit jedoch nicht

autark zu betreiben, da er an die Heizungsanlage des Haupttraktes angeschlossen ist.

- Die Kosten für die Möblierung sowie den Sportplatzbau sind in den vorgestellten Kosten nicht enthalten. Es wird daher um Prüfung gebeten, die Baumaßnahme insgesamt über einen längeren Zeitraum zu strecken, damit die Belastung in den einzelnen Jahren geringer ist.

Auf Seite 4 der Vorlage ist die Angabe der „Gesamtfläche in gemeinsamer Nutzung“ nicht korrekt. Anstelle von 9.198 m² sind es nur 8.198 m².

Für die Finanzierung des Projektes wurde seitens der Verwaltung eine Voranfrage bei der Kommunalaufsichtsbehörde (KAB) gestellt. Gegen das geplante Bauprojekt lässt sich kommunalaufsichtsrechtlich aus aktueller Sicht nichts einwenden. Auch im defizitären Planungsumfeld sind Investitionen zulässig und nicht hinauszuschieben, zumal diese den notwendigen Charakter zur Sicherstellung der erforderlichen Infrastruktur tragen. Mit Blick auf die Vorjahre stellt sich die Haushaltslage der Stadt Ahrensburg durchweg positiv dar. Die Jahresergebnisse lagen deutlich über dem Plan und es wurden seit 2017 jährlich Überschüsse von über 5 Mio. EUR erzielt. Die Ergebnismrücklage mit 32 % der Allgemeinen Rücklage dient als gutes Sicherheitspolster. Auch die Finanzrechnungen der Vorjahre weisen gute Ergebnisse vor. Da Ahrensburg in den Vorjahren keine Kredite für Investitionen aufgenommen hat, weist die Stadt gemäß Jahresabschluss 2020 eine geringe Verschuldungsquote und eine solide Eigenkapitalausstattung mit 59 % aus. Hier lassen sich seitens der KAB keine handlungseinschränkende Tatbestände erkennen. Die Entwicklungen im Jahr 2021 werden erst mit dem vorgelegten Jahresabschluss ersichtlich. Die Stadt hat seit über 10 Jahren keine Kredite mehr aufnehmen müssen.

Im Haushaltsgenehmigungsverfahren wird auch unter anderem auf die Umsetzung der geplanten Investitionen geachtet und bei dauerhaft vorliegender Missachtung der geforderten Mindestquote von 60 % Kürzungen der Kredite vorgenommen. Die Investitionsumsetzungsquote der Jahre 2016-2019 betrug durchschnittlich 44 %, im Jahr 2021 positive 63,3 % und in 2021 nur noch 39,29 %. Daher ist es für die Stadt Ahrensburg insbesondere wichtig, ein besonderes Augenmerk auf eine möglichst realistische Planung der Mittelabflüsse zu richten und ggf. bei Bauverzögerungen des Projektes dieser Größenordnung Haushaltspläne im Rahmen eines Nachtrags unbedingt entsprechend anzupassen. Hierfür ist die derzeit in Erstellung befindliche Prioritätenliste wichtig. Auch wenn sich die Stadt sich durch das Bauprojekt finanziell bindet, ist damit keine pauschale Aussage möglich, dass keine weiteren Investitionen oder Kredite möglich sind, insbesondere wenn diesen rechtliche oder faktische Erfordernisse zugrunde liegen, und auch weitere Rahmenbedingungen stimmen. Die Nachrangigkeit von Krediten als Finanzierungsmitteln gem. § 76 Absatz 3 der Gemeindeordnung gilt es weiterhin zu beachten.

Eine sonstige Kreditaufnahme mit besonderer Begründung muss nicht beantragt werden. Die Genehmigung erfolgt wie üblich im Rahmen der Gesamtgenehmigung des Haushaltes bzw. des Nachtragshaushaltes, nachdem die erforderlichen Investitionen samt Verpflichtungs- bzw. Kreditermächtigungen für die vorgesehenen Bauabschnittsjahre veranschlagt sind.

Die Finanzierung sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt (Zinsen und Abschreibungen) sind bereits in der letzten Sitzung vorgestellt worden.

Im Ausschuss wird angeregt, auch ÖPP-Modelle als Finanzierung zu prüfen.

Weiterhin regt der Vorsitzende an, schon ab 2022 sowie für alle Folgejahre, die Aufwendungen und Investitionen dahingehend zu optimieren, dass die liquiden Mittel steigen und damit ein möglichst großer Anteil der Investitionen für das neue Schulzentrum durch Eigenmittel finanziert werden kann.

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder Gaumann und Bertram erläutert Bürgermeister Boege, dass die Prioritätenliste inkl. der zusätzlichen Kriterien nicht vorab an die Ausschussmitglieder versandt wird. Die Liste wird zunächst von der Verwaltung erarbeitet und erst nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt.

gez. Peter Egan
Vorsitzender

gez. Sabrina-Nadine Blossey
Protokollführerin